

Tür in die Normalität geht einen Spalt auf

Der 19. Mai ist ein magisches Datum, an dem Gastlichkeit, Sport und Kultur wieder öffnen. Was, wann und wie möglich sein wird.

28.04.2021, 15:16



© ROMOLO TAVANI, STOCKADOBEE

Bei der Wiederöffnung der Wirtschaft gilt es einiges zu beachten.

Gastronomie: Betrieb sowohl indoor als auch outdoor erlaubt. FFP2-Maskenpflicht. Verpflichtende Registrierung aller Gäste und Vorlage von Impfungszertifikat oder eines Testergebnisses oder die Bestätigung einer überstandenen Erkrankung, die der Gastgeber zu kontrollieren hat. Strenge Abstandsregeln und Personenbeschränkungen. Verpflichtendes Präventions- bzw. Hygienekonzept sowie Covid-19-Beauftragter. [Mehr dazu](#)

Hotellerie: Beschränkungen und Auflagen wie in der Gastronomie plus 20m² Platz/Person in Wellnessbereichen. [Mehr dazu](#)

Fitnessstudios und Sportstätten: Outdoor sind wieder alle Sportarten erlaubt. FFP2-Maskenpflicht in den allgemeinen Bereichen (z.B. Umkleidekabine), nicht aber beim Sport selbst. Indoor müssen 20m²/Person zur Verfügung stehen. Verpflichtende Registrierung und Vorweis von Impfungszertifikat oder von Testergebnissen (Selbsttest: 24 Stunden, Antigen-test: 48 Stunden, PCR-Test: 72 Stunden) oder Bestätigung einer durchgemachten Krankheit. Sperrstunde: 22.00 Uhr.

Kultur- und Veranstaltungsbetriebe: Alle Kulturstätten werden mit Stichtag wieder geöffnet. Veranstaltungen nur vor sitzendem Publikum und mit einer Kapazität von maximal 50 Prozent, outdoor maximal 3.000 Personen, indoor maximal 1.500. Maximal 50 Personen bei Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze (indoor und outdoor). Verpflichtende Registrierung und Vorweisen eines Testergebnisses, eines Impfungszertifikats oder einer Bestätigung über eine durchgemachte Krankheit. Gültigkeit wie in Gastronomie, Hotels und Fitnessstudios. Durchgehende Maskenpflicht während der gesamten Veranstaltung – indoor wie outdoor. Veranstaltungen ab elf Personen sind bei der Behörde anzuzeigen. Bei Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze keine Gastronomie erlaubt. Sperrstunde: 22.00 Uhr

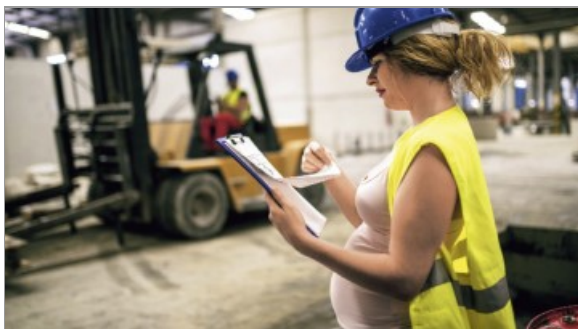
Handel: Der gesamte Handel kann wieder öffnen, weiterhin darf aber nur eine Person pro 20m² eingelassen werden. Zudem ist der Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten und eine FFP2-Maske zu tragen.

Ausgangssperre: Am 19. Mai werden die Restriktionen aufgehoben, die Menschen dürfen sich zeitlich wieder frei bewegen.

Strafen: Die Betreiber/Gastronomen müssen bei Nichteinhaltung der Schutzmaßnahmen mit hohen Strafen rechnen. Betroft werden aber auch die Kunden bzw. Gäste.

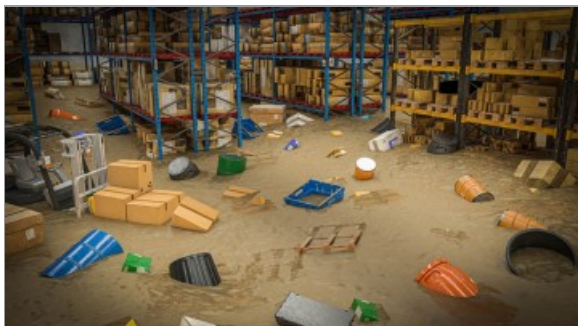
Begräbnisse und Hochzeiten: Es gelten die Regeln für Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze.

Das könnte Sie auch interessieren



Wie Corona auch die Babypause regelt

Das Virus wirkt sich auch auf die Beschäftigung von schwangeren Mitarbeiterinnen aus. Was zum Schutz der werdenden Mütter zu beachten ist. [➤ mehr](#)



WKO Steiermark hilft Unternehmern

Verheerende Unwetter haben viele Unternehmer existenzbedrohend betroffen. Die Wirtschaftskammer Steiermark hilft. [➤ mehr](#)

